

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Imsterberg schreibt zum ehestmöglichen Eintritt nachfolgende Stelle aus:

### Gemeindearbeiter (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Stunden pro Woche (100 % d. Vb.)

#### Anforderungen:

- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Allgemeine körperliche und geistige Eignung für die Durchführung sämtlicher bei der Gemeinde anfallenden Arbeiten
- Verlässlichkeit und Belastbarkeit
- Führerschein der Klasse B und F (Führerschein C vorteilhaft)
- EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Übernahme von Wochenend- und Nachtbereitschaftsdiensten
- Einwandfreier Leumund
- Bei Männern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiungsbescheid

#### Aufgabenbereiche:

- Mitarbeit bei der Erhaltung bzw. Instandhaltung der gesamten Gemeindeinfrastruktur einschließlich der Gemeindegutsagrargemeinschaft
- Ortsbildpflege, Straßenerhaltung, Winterdienst
- Alle anfallenden Arbeiten im Bereich Wasser- und Kanalnetz sowie Abfallbeseitigung
- Wiederkehrende Tätigkeiten im handwerklichen Bereich beim gesamten Bestand der Gemeinde

*Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG 2012), LGBI.Nr. 119/2011, idgF, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p2. Die tatsächliche Höhe der Entlohnung richtet sich nach den anrechenbaren Vordienst- sowie Ausbildungszeiten des Dienstnehmers/der Dienstnehmerin.*

*Ihre Bewerbung richten Sie bis spätestens 05. Juli 2024 mit folgenden Unterlagen: Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über Schul-/Berufsausbildung, Dienstzeugnisse, Führerscheinkopien, Strafregisterbescheinigung, vorzugsweise per E-Mail: [gemeinde@imsterberg.gv.at](mailto:gemeinde@imsterberg.gv.at) oder postalisch an Ried 4 in 6492 Imsterberg. Der Bürgermeister sowie der Amtsleiter der Gemeinde stehen ihnen selbstverständlich auch für telefonische Auskünfte zur Verfügung.*

*Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.*



Der Bürgermeister

Dr. Richard Bartl